



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 5 – Soziales
Jobcenter MAIA
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

1. Einleitung	4
2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?	5
3. Rahmenbedingungen	6
3.1 Arbeitsmarkt 2019	7
3.2 Schwerpunktbranchen	8
4. Eingliederungsbilanz	9
4.1 Finanzielles Fördervolumen	9
4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10
4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget	10
4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	10
a) Maßnahmen bei einem Träger	10
b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11
4.2.3 Reha-Maßnahmen	12
Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:	12
4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen	13
4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	13
4.2.6 Einstiegsqualifizierung	14
4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung	15
4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	16
4.2.9 Einstiegsgehalt	16
4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	17
4.2.11 Beschäftigungszuschuss	18
4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	18
4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen	19
4.2.14 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	20
a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II	20
b) Teilhabe am Arbeitsmarkt	21
4.2.15 Freie Förderung	21
4.2.16 Kommunale Eingliederungsleistungen	22
a) Schuldnerberatung	22
b) Suchtberatung	22
c) Psychosoziale Betreuung	23
4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	23
5. Eingliederungsquote	25
6. Frauenförderquote	26
7. Anlage: Tabellenteil	26

1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen keine großen Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre. Die Arbeitsmarktpolitik der MAIA ist im Wesentlichen von Kontinuität geprägt, was angesichts der relativ guten Ergebnisse des Jobcenters in Potsdam-Mittelmark auch sinnvoll ist. Dass die MAIA auch im Jahr 2018 gute Ergebnisse erreicht hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden.

Erfreulich ist, dass die guten Ergebnisse des Vorjahres bei der Eingliederungsquote je Maßnahme überwiegend bestätigt werden konnten. Es gab in der Regel nur kleine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen bei fast 80 % liegt. Das ist nicht verwunderlich, da in Zeiten einer guten Konjunktur arbeitsmarktnahe Personen die Chancen des Arbeitsmarktes nutzen können, während die verbleibenden Leistungsberechtigten oftmals aus verschiedenen Gründen Probleme haben, geeignete Stellen zu finden.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner/ihrer Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 17.09.2020

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2018. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistiks-service der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2019 insgesamt 216.566 Einwohner.

Der Kreis hat sich in den über 25 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O₂. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der Tourismusregion Hoher Fläming. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2019

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2.733 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 10,0 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind unter anderem die positive konjunkturelle Entwicklung, die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen unterschiedlich stark entwickelt, ist aber mit Ausnahme der Gemeinden Kleinmachnow und Michendorf, überall rückläufig.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2019)	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2018)	Veränderung in Prozent von 2018 zu 2019
Gemeinde Kleinmachnow	71	80	+12,2%
Gemeinde Nuthetal	39	36	-6,8%
Gemeinde Stahnsdorf	130	111	-14,6%
Stadt Teltow	300	298	-0,6%
Summe Region 1	540	525	-2,7%
Stadt Beelitz	146	135	-7,7%
Gemeinde Michendorf	63	64	+1,2%
Gemeinde Schwielowsee	82	74	-10,2%
Gemeinde Seddiner See	101	85	-15,5%
Stadt Werder/Havel	338	324	-4,2%
Summe Region 2	730	681	-6,7%
Amt Beetzsee	134	116	-13,5%
Gemeinde Groß Kreutz	105	99	-6,2%
Gemeinde Kloster Lehnin	202	178	-12,1%
Amt Wusterwitz	86	74	-14,5%
Amt Ziesar	169	162	-4,3%
Summe Region 3	696	627	-9,9%
Stadt Bad Belzig	431	361	-16,3%
Amt Brück	197	153	-22,5%
Amt Niemegk	86	72	- 6,5%
Stadt Treuenbrietzen	221	195	-11,8%
Gemeinde Wiesenburg/Mark	136	119	-12,3%
Summe Region 4	1.071	900	-16,0%
Summe Potsdam-Mittelmark	3.033²	2.733	-10,0%

²Die Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Planregionen und der Gesamtsumme ist rundungsbedingt

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Die Verkehrsanbindung nach Berlin, Potsdam und auch Brandenburg an der Havel ist gut. Gleichzeitig sind diese Städte Behördenstandorte und touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Potsdam-Mittelmark ist ein beliebter Wohnstandort mit seit Jahren steigenden Einwohnerzahlen. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen, einer starken Handwerkerschaft und Dienstleistungsbranche. Größere Industriebetriebe fehlen fast vollständig.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2019 insgesamt 4.284.242,90 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 317.537,39 € mehr als im Jahr 2018. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.401.295 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2018 waren es 5.732.230€.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.436.418,70€
1. Vermittlungsbudget	244.691,44 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.148.202,37 €
3. Vermittlungsgutscheine	19.000,00 €
4. Reisekosten	24.524,89 €
II. Qualifizierung	328.713,19€
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	328.713,19 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.596.372,91 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	889.074,56€
2. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (alt § 16e SGB II)	59.979,24 €
3. Einstiegsgeld	23.975,06 €
4. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	14.579,17 €
5. FAV	55.682,00 €
6. Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16e SGB II ab 01.01.2019	112.867,36 €
7. Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	440.215,52 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	218.129,95€
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	205.669,95€
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	199.541,89€
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	6.128,06 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	12.460,00 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	187.944,48 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	187.944,48€
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	510.293,47 €
1. Mehraufwandvariante	510.293,47 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	6.370,20€
Summe	4.284.242,90€

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	244.691,44 €	312.318,30 €
Eintritte	4.170	4.659
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ³	59 €	67 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	4.170	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	1.409	33,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	275	6,6 %
Ältere Ü55	1.253	30,0 %
Berufsrückkehrende	3	0,1 %
Geringqualifizierte	1.712	41,1 %
Frauen	1.697	40,7%

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	1.141.263,48 €	1.159.234,59
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	135	142
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁴	704 €	679 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	3,4	3,0

³ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	135	100 %	461	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	53	39,2 %	159	34,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	3,6%	21	4,6 %
Ältere Ü55	21	15,6 %	68	14,8 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	77	56,9 %	277	60,1%
Frauen	46	34,0%	155	33,6 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2019 liefen 28 Maßnahmen bei 6 Trägern mit 577 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁵
A	2	7,1 %	22
B	3	10,7%	234
C	17	60,7 %	661
D	2	7,1 %	2135
E	2	7,1 %	204
F	2	7,1 %	70

Zusätzlich wurden für 102 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 1.583,25 € bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,34 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	6.938,89 €	9.478,60 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	74 €	79 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

⁵ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8	100 %	247	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	4	48,9 %	88	35,6 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	4	1,6 %
Ältere Ü55	1	7,4 %	28	11,3 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	4	53,2 %	131	53,0 %
Frauen	2	22,3 %	74	30,0 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	187.944,48 €	129.267,40 €
Zugang	16	*
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ⁷	11.747 €	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	16	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	3	18,8 %
Ältere Ü55	-	-
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	7	43,8 %
Frauen	9	56,3 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind. Im Jahr 2018 waren die Fallzahlen jedoch so gering, dass eine Ausweisung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	6.128,06 €	1.924,18 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	2	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	292 €	192 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,9	4,1

Bis zum August 2018 handelte es sich um Maßnahmen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben und an Träger vergeben wurden. Zum 01.09.2018 wurde die Maßnahme allein durch das Jobcenter ausgeschrieben. Die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren.

4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	199.541,89 €	170.016,10 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	16	12
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	1.023 €	1.141,05 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	8,9	12,8

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	16	100 %	12	*
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	10,3 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	11	68,7 %	*	*
Frauen	9	53,8 %	6	50,0%

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die Sinnvollere für den Jugendlichen ist. Es werden auch Jugendliche über dieses Instrument gefördert, die in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr einsteigen um ihre begonnene Ausbildung zu beenden. Ziel der Maßnahme ist die Jugendlichen nach einem Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungsseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben ¹⁰	12.640,00 €	10.641,32 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4	3
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	240 €	333 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	5,8	7,1

¹⁰ Eigene Datenermittlung

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	4	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	1	19,2 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	4	100 %	8	*
Frauen	1	26,9 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	328.713,19 €	301.734,97 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	27	29
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	1.005 €	865 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,4	6,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	27	100 %	56	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	10	36,7 %	14	25,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	1,5 %	*	*
Ältere Ü55	1	4,6 %	6	10,7 %
Berufsrückkehrende	1	3,7 %	-	-
Geringqualifizierte	15	54,7 %	*	*
Frauen	16	59,9 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	889.074,56 €	1.039.436,03 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	161	199
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	461 €	436 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	13,5	11,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	161	100 %	145	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	53	32,8 %	44	30,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	3,1 %	*	* %
Ältere Ü55	20	12,3 %	17	11,7 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	79	48,9 %	81	55,9 %
Frauen	47	28,9 %	37	25,5 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderungsdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	23.975,06 €	33.727,01 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8	12
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	255 €	229 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,0	4,1

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8	100 %	29	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	*	3,2 %	*	*
SB/Gleichgestellte	*	3,2 %	*	*
Ältere Ü50	*	5,3 %	*	*
Berufsrückkehrende	0	0,0 %	0	0,0 %
Geringqualifizierte	2	27,7 %	*	*
Frauen	4	46,8 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	14.579,17 €	9.840,35 €
Förderneufälle	4	6
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁵	3.645 €	1.640 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	4	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere Ü55	-	*
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	-	*
Frauen	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer*innen sind sehr unterschiedlich, sie reichen von individuellem Coaching über Zuschüsse und Darlehen für die Anschaffung von Sachgütern für die Selbständigkeit. In 2019 wurden vorrangig Leistungen für Sachgüter bewilligt.

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmer*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben ¹⁶	59.979,24 €	95.319,97 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4,0	6,92
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	1.250 €	1.148 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	510.293,47 €	544.778,47
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	116	141
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁸	366 €	322 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,6	5,5

¹⁶ Eigene Datenermittlung

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	116	100 %	219	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	49	42,2 %	95	43,4 %
SB/Gleichgestellte	3	2,9 %	6	2,7 %
Ältere Ü55	36	30,8 %	66	30,1 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	48	41,2 %	109	49,8 %
Frauen	42	36,5%	70	32,0 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2019 liefen insgesamt 19 Arbeitsgelegenheiten bei 5 verschiedenen Trägern mit 222 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁹
A	4	21,1%	346
B	2	10,5%	108
C	1	5,3%	180
D	10	52,6%	661
E	2	10,5%	166

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren. Eintritte in dieses Förderinstrument waren nur bis zum 31.12.2018 möglich.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	55.682,00 €	94.758,40 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	5	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²⁰	977 €	987 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	24,1	*

¹⁹ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

²⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	5	100 %	-	-
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	43,9 %	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü55	2	31,6%	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	2	35,1 %	-	-
Frauen	1	21,1 %	-	-

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten.

Damit sind zwei neue Förderinstrumente in das SGB II aufgenommen worden:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt und
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Da es sich um neue Instrumente aus 2019 handelt, gibt es keine Vergleichswerte aus 2018.

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	26	100 %	65	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	6	22,5 %	14	21,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	2	6,5 %	4	6,2 %
Ältere Ü55	7	26,8 %	19	29,2 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	6	22,9 %	19	29,2 %
Frauen	7	28,4 %	16	24,6 %

a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

An die Stelle des bisherigen § 16 e SGB II tritt eine Rechtsgrundlage für einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019
Gesamtausgaben	112.867,36 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²¹	1.191 €

b) Teilhabe am Arbeitsmarkt

Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, für sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten, eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

Gefördert werden Lohnkostenzuschüsse und darüber hinaus erforderliche Weiterbildungen, bis zu einer Höchstgrenze von 3.000 Euro pro gefördertes Arbeitsverhältnis.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019
Gesamtausgaben	440.215,52 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	23
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²²	1.620 €

4.2.15 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

²¹Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

²²Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2019	2018
Gesamtausgaben	6.370,20 €	14.775,71 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²³	-	0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	-	4.925,24 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	-	100 %	4	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	-	-	*	*
Frauen	-	-	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.16 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA Einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachdienstes für Soziales und Wohnen getragen.

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für die Bürger*innen des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben.

²³Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2019	2018
Gesamtausgaben ²⁴	143.468,40 €	125.976 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁵	208	191
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	690 €	660 €

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2019	2018
Gesamtausgaben	172.162,08 €	142.748 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁶	259	303
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	665 €	471 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2019	Anteil 2019	Anzahl 2018	Anteil 2018
Arbeitslose, gesamt	2.733	100 %	3.033	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	2.174	79,5 %	2.437	80,3 %
Langzeitarbeitslose	1.403	51,3 %	1.610	53,1 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	175	6,4 %	179	5,9 %
Ältere (55 Jahre und älter)	673	24,6 %	765	25,2 %
Berufsrückkehrende	1	0,0 %	1	0,0 %
Geringqualifizierte	1.159	42,4 %	1.162	38,3 %

²⁴Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²⁵Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

²⁶Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Knapp 80 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und schwerbehinderten Menschen. So waren in 2019 fast 3/4 aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

Folgende Abgänge konnten 2019 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	5.135	3.686	71,8 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	916	645	70,4 %
Abgang in Selbständigkeit	37	24	64,9%

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2019 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2019.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁷	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben	Eingliederungsquote ²⁸		
			2019	2018	davon Personen mit Migrationshintergrund 2019 ²⁹
Vermittlungsbudget	4.662	1.421	30,5 %	29,1 %	39,9 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	584	180	30,8 %	31,1 %	37,5 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	332	187	56,3 %	49,5 %	48,6 %
FbW	58	35	60,3 %	52,5 %	*
Eingliederungszuschuss	190	133	70,0 %	70,1 %	68,8 %
Einstiegs geld ³⁰	42	37	88,1 %	77,1 %	*
AGH Mehraufwandsvariante	341	27	7,9 %	13,0 %	*

Eine Aussage zur Veränderung der Gesamteingliederungsquote aller Maßnahmen kann nicht getroffen werden, da die Bundesagentur für Arbeit die Daten nicht mehr zur Verfügung stellt.

Bei den hier ausgewählten Maßnahmen ist erkennbar, dass sich die Eingliederungsquote je Maßnahme in vielen Fällen zum Vorjahr leicht verbessert hat.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Deutliche Abweichungen finden sich beim Vermittlungsbudget (geringe Eingliederungsquote) und bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (sehr hohe Eingliederungsquote). In den anderen Instrumenten gibt es überwiegend leichte Abweichungen zum Bundesdurchschnitt. Die geringere Eingliederungsquote beim Vermittlungsbudget begründet sich im hohen Mitteleinsatz. In 2019 wurden statistisch gesehen 88,4 % aller Arbeitslosen mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert (höchster Wert in Brandenburg). Auch der Anteil erfolgreicher

²⁷ Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

²⁸ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

²⁹ Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

³⁰ Betrachtet wird das Einstiegs geld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

VB Maßnahmen an allen Arbeitslosen ist im Land Brandenburg am Höchsten (26,7 %). Damit konnte mehr als jeder vierte Arbeitslose durch den Einsatz der Maßnahme eingegliedert werden. Der Durchschnitt in Brandenburg lag bei 14,0 %.

Maßnahme	Jobcenter MAIA	Bundesland Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Vermittlungsbudget	30,5 %	43,7 %	43,8 %	42,2 %
Maßnahmen bei einem Träger	30,8 %	27,6 %	24,9 %	26,5 %
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	56,3 %	50,0 %	50,4%	48,8 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	60,3 %	45,0 %	38,6 %	40,4 %
Eingliederungszuschuss	70,0 %	74,7 %	75,5 %	75,1 %
Einstiegsgeld ³¹	88,1 %	72,2 %	72,7 %	71,0 %
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	*	8,7 %	8,7 %	9,1 %
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,9 %	9,5 %	10,3 %	11,6 %

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 40,4 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen. Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 32,5 %.

Der realisierte Förderanteil lag bei 33,9%. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 4,1 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 15,9 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil

³¹ Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit